



Jugendparlament

Tagesordnung Punkt 8 der virtuellen Sitzung am 26. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-J-42-0011

**Geschwindigkeitsreduzierung „Am Wellinger“
- Antrag von Nico Steinhauer vom 18.05.2021 -**

Die Straße „Am Wellinger“ verläuft im Osten von Wiesbaden und führt in die L3028, welche die Vororte Auringen und Medenbach miteinander verbindet und anschließend über Nordenstadt verläuft. Durch den vergangenen Ausbau und Verbesserung der Straße fahren viele Autofahrerinnen und Autofahrer dort jedoch wesentlich mehr als die erlaubten 70 km/h. Dies führt zu einer starken Gefährdung der Radfahrenden, da diese häufig ohne den nötigen Sicherheitsabstand überholt werden. Ebenfalls sind 10-Jährige dadurch gefährdet, da der kleine Bürgersteig keinen großen Abstand zu den Fahrzeugen ermöglicht und den Schulweg darstellt. Eine Verringerung der Geschwindigkeit und eine stärkere Kontrolle würde die Sicherheit maßgeblich erhöhen.

Das Jugendparlament möge daher beschließen,

1. Der Ortsbeirat Auringen werde gebeten,
sich zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Straße am Wellinger auf 60 km/h zu positionieren.
2. Der Magistrat werde gebeten,
Vorschläge für eine effektive Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Mobilität vorzulegen.
3. Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen, dass
 - 3.1. die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h beschränkt wird
 - 3.2. sich die Landeshauptstadt Wiesbaden für eine Verringerung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit einsetzt, insofern sie nicht die ausreichende Befugnis hat

Beschluss Nr. 0055

Der Antrag von Nico Steinhauer vom 18.05.2021 wird in folgender Fassung angenommen:

- I. Der Ortsbeirat Auringen werde gebeten,
sich zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Straße am Wellinger auf 60 km/h zu positionieren.

II. Nach dem Vorliegen einer Positionierung des Ortsbeirates Auringen zur Geschwindigkeitsreduzierung:

1. Der Magistrat werde gebeten,

Vorschläge für eine effektive Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Mobilität vorzulegen.
2. Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen, dass
 - 2.1. die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h beschränkt wird
 - 2.2. sich die Landeshauptstadt Wiesbaden für eine Verringerung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit einsetzt, insofern sie nicht die ausreichende Befugnis hat

(Hinweis: Durch den Beschluss des Jugendparlaments Nr. 0064 am 01.06.2021 formal bestätigt.)

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Mobilität mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung zu Ziffer 3. Wiesbaden, .06.2021

2. Dem Vorsitzenden des Ortsbeirates Auringen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung zu Ziffer 1.

Said
Vorsitzender

3. Der Magistrat - 16 - Wiesbaden, .06.2021

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Ziffer 2.

Mende
Oberbürgermeister